



Boule



Fußball



Gymnastik



Handball



SCWest 1919/50 e.V.*Schorlemer Str.61*40547 Düsseldorf

SC West Gymnastikabteilung – Hygienekonzept Düsseldorf, den 05.08.2020

Der Sport- und Trainingsbetrieb der Gymnastikabteilung des SC West ist nun unter Auflagen wieder möglich. Mit der Coronaschutzverordnung des Landes NRW wird der Verein verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung eines Mindestabstandes und zur Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden zu treffen.

Wir bitten alle Teilnehmenden, das Hygienekonzept der Abteilung zu beachten und den Weisungen der Übungsleiter/innen Folge zu leisten. Jede teilnehmende Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen AHA-Regeln sind zu beachten, um einen größtmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Teilnahme an unseren Sportangeboten auf eigenes Risiko erfolgt.

Wer Krankheitssymptome aus dem Spektrum einer COVID-19 Infektion aufweist, darf nicht als Teilnehmende/r oder Begleitperson an den Sportangeboten teilnehmen. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die betreffende Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Gleiches gilt, wenn vorgenannte Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Sofern die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie uns nicht kurzfristig zu Änderungen zwingt, gelten folgende **Regelungen zur Durchführung des Trainingsbetriebs in Zeiten des Coronavirus (COVID-19):**

1. Rückverfolgbarkeit und Datenschutz sicherstellen

Alle Anwesenden müssen sich jedes Mal vor Übungsbeginn in eine **Anwesenheitsliste** (Tabelle in Papierformat) eintragen, damit eine mögliche Infektionskette später zurückverfolgt werden kann. Der Kassierer der Gymnastikabteilung sammelt und archiviert diese Anwesenheitslisten und vernichtet sie jeweils unmittelbar nach Ablauf der Frist von vier Wochen. Alle Teilnehmenden werden über die **Datenschutzregeln** informiert; sie müssen

einmalig eine **Einverständniserklärung** zur Erfassung und zweckgemäßen Verwendung der persönlichen Daten unterschreiben.

2. Welche Personen dürfen in die Turnhallen?

- An den Übungsangeboten der Gymnastikabteilung dürfen **nur Mitglieder des SC West** teilnehmen. Eine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern ist aus Versicherungsgründen vorübergehend nicht möglich.
- **Kinder** dürfen **jeweils von einer erwachsenen Person** (insbes. Eltern- oder Großelternanteil) in die Sporthalle begleitet werden. Die Begleitpersonen zählen als **Teilnehmende**, wenn sie aktiv an dem Übungsangebot teilnehmen. Sie zählen **nicht als Teilnehmende**, wenn sie nur zuschauen. Dann müssen sie sich während ihrer Anwesenheit im Hintergrund halten und einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.
- **Darüber hinaus sind Zuschauer nicht zugelassen.**

3. Wie viele Personen dürfen in die Turnhallen?

- In der **Turnhalle der GS Wickrather Str.** dürfen **max. 28 Personen** incl. der jeweiligen Übungsleiter oder Übungsleiterinnen an dem Sportangebot teilnehmen (Hallengröße: 288 qm - 1 Person/10 qm). Bei Eltern-Kind-Turn zuzüglich der Begleitpersonen.
- In der **Turnhalle GS Pestalozzistr.** dürfen **max. 40 Personen** incl. der jeweiligen Übungsleiter oder Übungsleiterinnen an dem Sportangebot teilnehmen. (Hallengröße: 402 qm – 1 Person/10 qm).
- Bei **Kontaktsportarten** (Volleyball, Fußball) sind bis zu 30 Personen zu der Übungseinheit zugelassen; wegen der Hallengröße sind in der Turnhalle Wickrather Str. dann maximal 28 Personen erlaubt.

4. Vor dem Training:

- Wir bitten die Teilnehmenden, **bereits umgezogen zur Trainingseinheit zu kommen**, da die Umkleiden und Duschräume geschlossen bleiben.
- Die Teilnehmenden **warten vor dem Außeneingang zur Turnhalle** mit ausreichendem Sicherheitsabstand, **bis der Übungsleiter** oder die Übungsleiterin **sie einlässt**.
- Übungsleiter oder Übungsleiterin sowie die Teilnehmenden achten darauf, dass die Gruppen, welche vorher in der Turnhalle trainiert haben, die Turnhalle bereits vollständig verlassen haben, so dass eine **Trennung der Übungsgruppen garantiert** wird.

- Der Übungsleiter oder die Übungsleiterin prüft, ob die Halle **ausreichend gelüftet** wurde; ggf. beginnt der Kurs zeitverzögert.
- Der **Übungsleiter oder die Übungsleiterin** erfasst vor jeder Übungseinheit die Teilnehmenden in einer tabellarischen **Anwesenheitsliste** und vergewissert sich dabei durch eine **einfache Abfrage, dass sich alle Teilnehmenden für gesund erklären**.
- Der **Übungsleiter oder die Übungsleiterin** kontrolliert die Zahl der Teilnehmenden und **begrenzt bei Erreichen der zulässigen Teilnehmerzahl (s.o.) die Möglichkeit der Teilnahme**.
- Die Turnhalle darf erst unmittelbar vor Trainingsbeginn **mit Atemschutzmaske betreten** werden. Die Teilnehmenden müssen sich im Eingangsbereich der Halle die **Hände mit dem vom Verein gestellten Handdesinfektionsmittel desinfizieren**.

5. Während des Trainings:

- Die **Atemschutzmaske** darf **während des Trainings abgenommen** werden.
- **Es werden keine Turngeräte und/oder Gymnastikmatten der Schule genutzt**.
- Die Teilnehmenden dürfen für den eigenen Gebrauch Sportmaterial mitbringen, das ihnen gehört und das sie selbst regelmäßig desinfizieren.
- Der Übungsleiter oder die Übungsleiterin achtet darauf, dass während der Übungsstunde die **Abstandsregeln eingehalten** werden (Mindestabstand 1,5 Meter zur nächsten Person). Diese Regel gilt nicht für Kontaktsportarten.

6. Nach dem Training:

- Die Teilnehmenden müssen sich nach der Übungsstunde noch einmal mit dem Desinfektionsmittel die **Hände desinfizieren**.
- Die Teilnehmenden müssen die Turnhalle nach der Übungseinheit über einen **separaten Ausgang** verlassen. Der Übungsleiter oder die Übungsleiterin begleitet die Teilnehmenden zum Ausgang, um den Kontakt zwischen den Teilnehmenden verschiedener Gruppen zu verhindern.

- Die Übungsleiter lüften nach jeder Trainingseinheit **die Turnhallen 15 Minuten**. Entsprechend verkürzt sich die Dauer jeder Übungseinheit um 15 Minuten.

7. Informationspflicht bei nachgewiesener Covid-19-Infektion

- Sollte eine Person, die an den Sportangeboten des SC West teilgenommen hat, positiv auf das Coronavirus (COVID-19) getestet werden, muss sie hierüber umgehend den unten **genannten Ansprechpartner des Vereins informieren**, damit dieser das **Gesundheitsamt** entsprechend in Kenntnis setzen kann (Gebot der **Rückverfolgbarkeit**). Die entsprechende Anwesenheitsliste wird dazu an das Gesundheitsamt weitergeleitet.

8. Welche Schutzmaßnahmen ergreift der SC West über die Regelungen des Hygienekonzepts hinaus?

- Das Hygienekonzept wird in jeder Turnhalle ausgehängt und auf der Internetseite des SC West veröffentlicht.
- Nach jedem Training werden sämtliche Flächen des genutzten **Trainingsmaterials** (Bälle etc.) sowie sämtliche **Türklinken** im Hallenbereich durch die Übungsleiterin oder den Übungsleiter mit entsprechenden Mitteln **desinfiziert**.
- Die **Reinigung der Halle und der Toiletten** mit Desinfektionsmitteln wird **durch die Schulen** vorgenommen
- Die Übungsleiter/innen wurden über alle Maßnahmen und die daraus folgende Verantwortung informiert und belehrt. Sie bestätigten gegenüber dem Verein schriftlich, sich nach bestem Gewissen an die Auflagen dieser Maßnahmen und Hygienevorschriften zu halten und die Mitglieder bei ihrem regelkonformen Verhalten zu unterstützen und anzuleiten.

9. Ansprechpartner*in für Mitglieder, Teilnehmende und Behörden:

Vorsitzender SC West

**Wolfgang Prager
Kaiser Friedrich Ring 68
40547 Düsseldorf**

Mobil 0171-2246729

E. Mail: kontakt@sc-west-duesseldorf.de